

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfe-
ausschusses am 04.06.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. med. Detlef Wend	Vorsitzender
Tobias Kühne	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katja Raab	Stellvertreter von Herrn Schachtschneider
Heike Wießner	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Stellvertreter von Josephine Jahn
Dr. Regina Schöps	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Beate Gellert	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kerstin Köferstein	Stellvertreterin von Dr. Inés Brock
Uwe Kramer	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied
Ines Ehrh	Vertreterin der freien Träger
Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied
Tobias Kogge	Vertreterin der freien Träger
Katharina Brederlow	stimmberechtigtes Mitglied
Christina Greiner	Vertreterin der freien Träger
Dr. Hendrik Kluge	stimmberechtigtes Mitglied
Gerda Mittag	Vertreter der freien Träger
Mandy Jung	stimmberechtigtes Mitglied
Tatjana Privorozkaja	Vertreterin der freien Träger
Petra Schneutzer	Stellvertreterin von Jörg Rommelfanger
Tilo Kurth	Teilnahme bis 18.00 Uhr
Lars Nentwich	stimmberechtigtes Mitglied
Herr Norbert Böhnke	Vertreterin der freien Träger

Herr Mirko Petrick	Teilnahme bis 18.30 Uhr beratendes Mitglied Kinder- und Jugendbeauftragter
Herr Rene Moses	Teilnahme bis 18.30 Uhr beratendes Mitglied Humanistischer Regionalverband
Frau Susanne Willers	beratendes Mitglied Katholische Kirchen Teilnahme bis 18.00 Uhr

Verwaltung

Frau Heusch Frau Hesselbach	Sozialraumkoordinatorin FB Bildung Abteilungsleiterin Tageseinrichtungen und Netzwerke Kinderschutz FB Bildung
Herr Kraft	Koordinator Bundesinitiative "Frühe Hilfen - Familienhebammen FB Bildung

Gäste

Frau Theune Frau Diegmann	Bereichsleiterin St. Johannis gmbH Projektleiterin des Projektes LOOP
------------------------------	--

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Schachtschneider Frau Dr. Inés Brock Frau Anja Pohl	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beratendes Mitglied Stadtelternbeirat
Herr Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied Beauftragter für die Belange behinderter Menschen
Herr Richter Bruno Glomski	beratendes Mitglied Amtsgericht Halle (Saale)
Frau Susanne Wildner	beratendes Mitglied Gleichstellungsbeauftragte
Frau Christiane Sünemann	beratendes Mitglied Polizeirevier Halle (Saale)
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von **Herrn Dr. Wend** eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Wend informierte darüber, dass ein Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll:

Teilnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) am ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“
Vorlage: VI/2015/00887

Frau Brederlow begründete die Dringlichkeit damit, dass die Vorlage ursprünglich ausschließlich für den Ausschuss für Personalangelegenheiten gedacht war und die Entscheidung zur Einrichtung der beiden Stellen noch vor Beginn des neuen Schuljahres notwendig sei.

Damit die 1 ½ Stellen besetzt werden können, müsse die Entscheidung schnellstmöglich, noch vor der Sommerpause, gefasst werden.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2015/00887

Damit wird die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt **5.1** behandelt.

Die Anregung von **Frau Dr. Schöps**, die Dringlichkeitsvorlage im Zusammenhang oder nach dem Tagesordnungspunkt 9.3 zu behandeln, wurde von **Herrn Dr. Wend** aufgenommen. Er bat darum, den Vorschlag bei der Abstimmung zur Tagesordnung zu berücksichtigen.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt

6. *Hilfen zur Erziehung (HzE) - Inhaltliche Auseinandersetzung*

abzusetzen ist, da er schon in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt wurde. Bezüglich einer Sondersitzung zu diesem Thema würde sie unter dem TOP Anregungen eine Empfehlung geben.

Es lagen keine weiteren Änderungen und Ergänzungen vor und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2015
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Teilnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) am ESF-Landesprogramm
„Schulerfolg sichern“
Vorlage: VI/2015/00887 **wird nach dem TOP 9.3 behandelt**
- 6. *Hilfen zur Erziehung (HzE) - Inhaltliche Auseinandersetzung* **abgesetzt**
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Vorstellung des Dienstleistungszentrums (DLZ) Familie
- 9.2 Vorstellung des Projektes "LOOP" durch die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
- 9.3 Bericht zur Schulsozialarbeit **Behandlung des TOP 5.1 im Anschluss**
- 9.4 Bericht "Lokales Netzwerk Kinderschutz 2014"
- 10. Themenspeicher

Zu Beginn seiner Ausführungen machte **Herr Böhnke** darauf aufmerksam, dass die Präsentation zur Vorstellung des Dienstleistungszentrums Familie im Session eingestellt wurde.

Das Dienstleistungszentrum Familie wurde im Dezember 2012 mit dem Ziel gegründet, die Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen an einem zentralen Ort zusammenzufassen. Dabei ging es um die Bereiche Bafög, Bundeselterngeld, UVG und die Ermäßigung von Kita- und Hortbeiträgen, welche an verschiedenen Orten der Stadt untergebracht waren.

Innerhalb des DLZ werden durch das Team Soziale Beratung die Aufgaben der qualifizierten Verweisgebung innerhalb des Sozialsystems, die Unterstützung bei der Kitaplatzvermittlung und die aufsuchende Senioren- und Sozialarbeit wahrgenommen.

Bezüglich der Öffnungszeiten habe es kritische Anmerkungen dahingehend gegeben, einen verlängerten Sprechtag einzuführen.

Frau Dr. Schöps fragte nach, ob in Bezug auf die Kitaplatzvermittlung bei Eltern, die einen Kitaplatz suchen, hinreichend bekannt wäre, dass das DLZ Familie die zentrale Anlaufstelle dafür ist.

Herr Böhnke konnte dazu keine konkreten Aussagen machen. Bei den verschiedenen Institutionen, wie zum Beispiel dem Jobcenter, sei jedoch bekannt, dass Unterstützung diesbezüglich beim DLZ Familie gegeben wird.

Eine öffentliche Bekanntmachung in den Kitas sei ihm nicht bekannt. Hier gäbe es noch Nachholbedarf. In Vorbereitung befinde sich ein Flyer, mit dem Hinweis auf die Vermittlung durch das DLZ und das Elternportal, welcher in allen Kitas ausgelegt werden soll. Mit allen Trägern werde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, darüber zu informieren, dass bei der Vermittlung von Kitaplätzen Unterstützung durch das DLZ Familie gegeben werden kann.

Frau Ranft fragte an, wie hoch der Arbeitsaufwand und die Erfolgsquote sind, um bundesweit Väter zu suchen.

Zum Bereich Adoption bat sie um Auskunft darüber, wie viel Mitarbeiter in diesem Bereich eingesetzt sind und wie viel Kinder im Jahr zur Adoption freigegeben werden.

Herr Böhnke machte den Vorschlag, im Nachgang zur Sitzung die Anfragen von Frau Ranft zu beantworten.

Ergänzend dazu stellte **Frau Brederlow** fest, dass die von Frau Ranft angesprochenen Themen nicht im DLZ, sondern im Fachbereich 51 bearbeitet werden.

Frau Ranft verzichtete auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Dr. Wend nahm Bezug auf einen Engpass beim Elterngeld und fragte an, ob sich zwischenzeitlich eine Besserung eingestellt habe.

Des Weiteren bat er darum, entsprechende Flyer für die Sprechzeiten für Kitanachfragen an die 30 Kinderarztpraxen in Halle (Saale) zu schicken.

Abschließend fragte **Herr Dr. Wend** nach der Anzahl von Eltern, welche keinen Kitaplatz bekommen haben und wie zufrieden die Eltern mit der Beratung waren.

Durch **Herrn Böhnke** wurden Probleme beim Elterngeld bestätigt. Der damalige Bearbeitungsstand lag bei 10 – 12 Wochen. Momentan befinde man sich bei 4 – 6 Wochen. Die Richtlinie des Bundes gehe von 4 Wochen aus. Damit liege man jetzt in der Zeit.

Bezüglich der Öffnungszeiten der Kitaplatzvermittlung verwies er darauf, dass diese unter den Bereich Soziale Beratung falle, mit einer Sprechzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr.

In Bezug auf die Zufriedenheit der Eltern bei der Kitaplatzberatung verwies **Herr Böhnke** darauf, dass laut Auswertung eines von den Eltern auszufüllenden Dokumentes diese als gut eingeschätzt werde.

Eine Kitaplatzvergabe gäbe es vom DLZ Familie nicht. Es werde jedoch Unterstützung bei der Vermittlung von Kitaplätzen angeboten. Dabei werde eine schriftliche Vereinbarung mit den Eltern getroffen, um Rückmeldungen zur weiteren Notwendigkeit von Kitaplätzen einzuholen. Zu dieser Verfahrensweise seien ihm keine Kritik und keine Beschwerden bekannt.

Im weiteren Beratungsgespräch werden die Eltern darauf hingewiesen, selbständig die vorgeschlagenen Kitaeinrichtungen aufzusuchen und sich dort vorzustellen. Bei negativen Aussichten auf einen Kitaplatz werde durch das DLZ Familie versucht, einen entsprechenden Träger zu finden, welcher freie Kitaplätze anbietet.

Nach letztem Stand gäbe es zwei Klageandrohungen wegen nicht gefundener Kitaplätze.

Zur Anfrage von **Herrn Dr. Kluge** nach der derzeitigen Bearbeitungsfrist für einen Kita-Ermäßigungsantrag sagte **Herr Böhnke** eine nachträgliche Beantwortung zu.

Herr Kühne machte darauf aufmerksam, dass im „Haus der Jugend“ Bedarf dahingehend gesehen werde, jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung beginnen wollen und Kinder haben, weiterzuhelfen. Er fragte nach Möglichkeiten, vom DLZ Familie einen Berater ins Haus der Jugend zu schicken, um dort die Vermittlung vorzunehmen.

Herr Böhnke wies auf personelle Schwierigkeiten hin und verwies in diesem Zusammenhang auf die zentrale Stelle des DLZ Familie Am Hansering 20.

Im „Haus der Jugend“ wurde eine Bafög-Beratung angeboten, zu welcher es derzeit aber keine Nachfrage gab. Aus diesem Grund wurde das Personal abgezogen und dieses sei wieder im Hansering 20 tätig.

Des Weiteren informierte **Herr Böhnke** über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter und dem Dienstleistungszentrum Familie, so dass sämtliche Sachbearbeiter über den Ablauf bei der Vermittlung von Kitaplätzen informiert sind. Hauptansprechpartner bleibe der Eigenbetrieb Kita als kommunaler Anbieter.

Die Anregung von Herrn Kühne zum Haus der Jugend nahm **Herr Böhnke** auf. Er sagte eine Weiterleitung des Problems an die Verwaltung zu.

zu 9.2 **Vorstellung des Projektes "LOOP" durch die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg**

Frau Theune stellte sich als Bereichsleiterin bei der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis für den Bereich Migrationsarbeit vor.

Anhand einer Präsentation berichtete sie zur Gründung und den Aufgaben der Stiftung.

Seit 2008 werde die Migrationsarbeit in der Gesellschaft St. Johannis GmbH umgesetzt. Im Jahr 2012 wurden Projekte der Migrationsarbeit am Standort Halle (Saale) übernommen. Dabei handelt es sich um das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten, die Migrationsberatung für Erwachsene, den Jugendmigrationsdienst und das Projekt „LOOP“.

Im Jahr 2005 wurde das Projekt „LOOP“ in Halle (Saale) ins Leben gerufen und wird seitdem umgesetzt.

Ergänzend dazu informierte **Frau Diegmann**, Projektleiterin des Projektes „LOOP“, über Ansätze und Arbeitsweisen des Projektes.

Bei der Zielgruppe handelt es sich um junge Migrantinnen und Migranten zwischen 17 und 25 Jahren. Seit diesem Schuljahr werden drei Klassen angeboten, um jungen Migrantinnen und Migranten einen deutschen Schulabschluss zu ermöglichen.

Im Moment betrage die Teilnehmerzahl 28, pro Klasse sind maximal 12 Teilnehmer vorgesehen.

Im Schulbereich befinde man sich in Kooperation mit dem Landesschulamt, den Sekundarschulen, der Freiwilligen Agentur und zur Berufsorientierung mit verschiedenen Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen.

Mit dem Integrationspreis im Jahr 2014 wurde die erfolgreiche Arbeit des Projektes anerkannt.

Abschließend verteilte **Frau Theune** Flyer vom Projekt „LOOP“, vom Jugendmigrationsdienst und vom Träger.

Frau Haupt fragte nach, wie die jungen Menschen auf das Projekt aufmerksam werden, ob es notwendig sei, eine Auswahl der Teilnehmer zu treffen und wenn ja, nach welchen Kriterien dies erfolge.

Laut Aussage von **Frau Diegmann** sei eine Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt der Migrationshintergrund. Bei Interesse an einer Teilnahme wurde bisher die Aufnahme in das Projekt bestätigt.

Anfragen kämen über das Jobcenter, durch Mund zu Mund Propaganda und den Jugendmigrationsdienst.

Da die Teilnehmerzahl in diesem Jahr höher als sonst ausfallen wird, soll erstmalig eine Warteliste eingerichtet werden.

Frau Köferstein fragte nach der zeitlichen Eingrenzung der Verweildauer der Teilnehmer und ob diese bei Haupt- und Realschulabschlüssen gleich sei.

Des Weiteren bat sie um Auskunft darüber, wer über die verschiedenen Schulabschlüsse entscheidet.

Durch **Frau Diegmann** wurde mitgeteilt, dass innerhalb eines Schuljahres die Teilnehmer auf den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet werden. Nicht bestandene Prüfungen könnten wiederholt werden.

Die Entscheidung über Haupt- oder Realschulabschluss werde zuerst vom Teilnehmer getroffen und mit einer Probeweche die Erfüllung der Anforderungen überprüft. Auch ein späterer Wechsel von Hauptschul- zum Realschulabschluss sei in Abstimmung mit dem Teilnehmer möglich.

Frau Köferstein fragte nach der zeitlichen Einordnung des Vor- und Aktivierungskurses und bat um die Benennung der kooperierenden Sekundarschulen bzw. wie die Kooperation aussieht.

Dazu teilte **Frau Diegmann** mit, dass die Vorbereitungsklasse zwei Jahre dauert. Bei der Kooperation mit den Schulen handelt es sich zum einen um die Abnahme der Sprachfeststellungsprüfung und zum anderen um die Aufnahme von Teilnehmern aus den Integrationsklassen bzw. unterrichteten Lehrer aus den verschiedenen Schulen beim Projekt „LOOP“. Prüfungen finden in der Sekundarschule Kastanienallee und die Sprachfeststellung in der Sekundarschule Johann Christian Reil statt.

Frau Wießner fragte nach der Anzahl von Teilnehmern aus dem Saalekreis und ob sich der Saalekreis an den Kosten beteiligt.

Frau Diegmann bestätigte eine Kostenbeteiligung durch den Saalekreis. In diesem Jahr gäbe es drei Teilnehmer aus Merseburg.

Herr Dr. Wend fragte an, ob bei den verschiedensten Einrichtungen und Trägern, die mit Migranten in Kontakt stehen, das Projekt bekannt ist. Weiterhin fragte er nach den Entscheidungskriterien, wenn ein Migrant an dem Projekt teilnehmen möchte. Abschließend bat er um Auskunft darüber, ob bekannt sei, wie erfolgreich die Teilnehmer nach der schulischen Ausbildung sind.

Frau Diegmann verwies auf das schon zehnjährige Bestehen des Projektes und darauf, dass es bei den verschiedensten Trägern bekannt ist, was sich in den verstärkten Nachfragen äußert.

Durch **Frau Theune** wurde ergänzend mitgeteilt, dass das Projekt auch im Integrationsnetzwerk der Stadt bekannt ist und darüber der Zulauf über Fachdienste und Projekte der Integrationsarbeit der Stadt Halle (Saale) erfolgt.

Die Aufnahme in eine Klasse des Projektes werde in einer Probewoche festgestellt und evtl. um ein Jahr zur Durchführung eines Deutschkurses verschoben.

Laut Aussage von **Frau Diegmann** werde keine Statistik zu den Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt geführt. Rückmeldungen würde es nur teilweise durch die Jugendlichen selbst geben.

Weitere Nachfragen lagen nicht vor und **Herr Dr. Wend** bedankte sich für die ausführliche Vorstellung des Projektes.

zu 9.3 Bericht zur Schulsozialarbeit

Frau Brederlow merkte an, dass es im Bericht schwerpunktmäßig um Bildung und Teilhabe geht und dabei vor allem um die Angebote, die zum 31.07. bzw. 15.08. in der Mehrzahl auslaufen.

Frau Heusch trug anhand einer Präsentation die Berichterstattung zur Schulsozialarbeit Bildung und Teilhabe für das Jahr 2014 vor.

Dabei gab sie einen kurzen Überblick zur Umsetzung und zu den Ergebnissen der Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe, zur Evaluation und wie es nach dem Auslaufen der Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe weitergeht.

Der Vortrag wurde als Präsentation in Session hinterlegt.

Frau Dr. Schöps fragte nach, ob es für die Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit bedeute, dass diese nicht fortgesetzt werden.

Dem stimmte **Frau Heusch** zu. Im Rahmen des ESF-Landesprogrammes „Schulerfolg sichern“ sei das nicht möglich.

Durch **Frau Brederlow** wurde darauf hingewiesen, dass ein kleiner Teil von Angeboten, hauptsächlich in der Jugendsozialarbeit, weitergeführt werde. In der schulbezogenen Jugendarbeit sei dies nicht möglich, weil keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Das Thema soll auch in der Jugendhilfeplanung dargestellt werden. Es könne aber wegen fehlender Mittel auch dort nicht die hohe Priorität haben. Im Rahmen der Erstellung der Jugendhilfeplanung und der Haushaltsplanung werde es Diskussionen dazu geben. Bisher wurden keine Mittel dafür eingestellt, diese Projekte weiter fördern zu können.

Im gleichen Zusammenhang wies sie darauf hin, dass auch klassische Schulsozialarbeitsprojekte, die beantragt und bisher über Bildung und Teilhabe gefördert wurden, vom Land nicht als genehmigungsfähig eingestuft worden sind. Auch hierüber müssen noch Entscheidungen getroffen werden.

Auf die Anfrage von **Frau Plättner** nach der Anzahl der abgelehnten Projekte, teilte **Frau Heusch** mit, dass die Antragstellung nicht über die Verwaltung laufe und für jedes Projekt ein Votum geschrieben werden musste.

Die letztendliche Bescheidung erfolge über das Landesverwaltungsamt. Bisher sei nur bekannt, dass ca. 50 Anträge landesweit nicht in die Förderung kommen werden.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Bescheide an die Träger gegeben werden. Erst nach Bekanntwerden der ablehnenden Begründung könne man sich weiter darüber abstimmen.

Frau Haupt erinnerte an eine Protokollnotiz aus der Stadtratssitzung zur Schulsozialarbeit, in welcher darauf gedrängt wurde, vor allem die Projekte an den Schulen zu priorisieren. Ihrer Meinung nach müsse das Thema eventuell noch einmal im Stadtrat zur Diskussion gestellt werden.

Durch **Frau Brederlow** wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass die Zahl der nicht mehr geförderten Projekte und deren Umfang noch nicht bekannt sei.

Frau Gellert berichtete von einer Nachfrage bei der Deutschen Jugendstiftung in Magdeburg und teilte mit, dass in einer Arbeitsgruppe eine Rankingliste erarbeitet wurde und die Auswahl der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte nach einem Punktesystem erfolgte.

Sie appellierte an die Schulen, welche zur Ablehnung vorgesehen sind und den Bescheid schon haben, dies kund zu tun, um vielleicht andere Schritte einzuleiten.

Herr Kramer ergänzte, dass das Rankingsystem von einem Nachhaltigkeitsfaktor ausgehe und bestehende ESF-Programme eine gewisse Punktzahl schon zugesprochen bekommen, um eine Nachhaltigkeit für bestehende Projekte zu erreichen.

Dieser Faktor werde bei BuT nicht angewandt. Nach der Punktzahl könne man relativ sicher sein, dass der Bestand an ESF-Projekten weitestgehend gesichert ist, was die Stadt Halle (Saale) betrifft.

Alles darüber Hinausgehende wird ohne den Nachhaltigkeitsfaktor im Ranking bewertet.

Dem Vorschlag von **Frau Plättner**, noch einmal mit den Antragstellern und Trägern der Projekte Kontakt aufzunehmen, wurde durch **Frau Brederlow** zugestimmt.

Herr Dr. Wend fragte nach Szenarien der Verwaltung, wenn bei bestimmten Projekten keine Förderung eintreten sollte und ob es in Bezug auf die Schulsozialarbeit einen messbaren Erfolg also eine Evaluation gäbe. Mittelfristig müsste geschaut werden, ob wir weniger Schulabbrecher etc. haben.

Zum zweiten Teil der Anfrage bezüglich der Evaluation teilte **Frau Heusch** mit, dass mit den vorhandenen Mitteln die 3 Stellen Koordination umsetzbar waren. Diese haben alles betrieben, was notwendig war. Erstrebenswert wäre eine breiter angelegte Evaluation zu machen, das wird das ESF-Programm „Schulerfolge sichern“ wieder mitbringen. Im Vorprogramm gab es bereits eine Evaluation, welche auch breite Aussagen getroffen hat. Zu dem Programm wird es Begleitforschungen wieder geben, was nicht Halle (Saale) spezifisch ist.

Die Frage wäre, was soll man dann abfragen? Das wäre ein Auftrag an die Netzwerkstelle, darüber nachzudenken, wie dies gut erfasst werden könnte.

Bezüglich der Schulabbrecher erwiderte Frau Heusch, dass Schulsozialarbeit einiges machen kann, aber kein Allheilmittel ist, dass Schulabbrüche verhindert. Die Aufgaben der Schulsozialarbeiter sind komplexer. Schule muss auch sehr zeitig dazu informieren, damit hier gegengewirkt werden kann, da sind die Kommunikationswege noch zu groß. Bei Schulabbrüchen gibt es auch spezifische Problemlagen.

Herr Kramer machte darauf aufmerksam, dass aus Sicht der Schulen der Schulabschluss das relevante Thema sei. Aus Sozialarbeitersicht sei die Frage nach dem Schulabschluss ein Punkt von vielen. Aus diesem Grund könne Schulsozialarbeit nicht nur an den Schulabschlüssen bzw. –abbrüchen gemessen werden.

Von daher sollte im Unterausschuss Jugendhilfeplanung darüber diskutiert werden, welche Definition zur Messbarkeit der Schulsozialarbeit wichtig ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Wend** bedankte sich bei Frau Heusch für den Vortrag.

**zu 5.1 Teilnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) am ESF-Landesprogramm
„Schulerfolg sichern“
Vorlage: VI/2015/00887**

Herr Dr. Wend sprach an, dass nach diesem Bericht jetzt die Dringlichkeitsvorlage zur Behandlung ansteht.

Frau Brederlow sprach an, dass es gut war, dass die Präsentation vorab dazu gemacht worden ist, dies hat einiges bereits vorweg genommen. Zum einen gab es die Netzwerkstelle in der Villa Jühling und zum Zweiten gab es die Situation durch Bildung und Teilhabe, dass damals im Jugendamt entsprechende Strukturen und Kompetenzen geschaffen worden sind und beide sehr gut zusammen arbeiten.

Sie informierte darüber, dass bei Bekanntwerden des Auslaufens des Programmes die Verwaltung schon im letzten Jahr mit der Villa Jühling gemeinsame Gespräche über die Weiterführung geführt habe.

In einem umfangreichen Prozess habe man sich zur Beantragung einer gemeinsamen Netzwerkstelle entschieden und den Antrag gestellt, welcher durch das Landesschulamt positiv aufgenommen wurde.

Schwierigkeiten gäbe es aus dem Grund, dass momentan noch keine Förderzusage vorliege.

Die Netzwerkstelle ist in Vorbereitung und soll keine Struktureinheit des Fachbereiches Bildung werden. Eine räumliche Zuordnung erfolge perspektivisch nicht in einem Verwaltungsgebäude der Stadt.

Des Weiteren wies sie darauf hin, dass schon im Januar 2015 über die Gründung der gemeinsamen Netzwerkstelle berichtet und dies gemeinsam mit den Maßnahmen im Rahmen des Berichtes zur Kinderarbeit besprochen wurde.

Frau Raab zeigte sich verwundert über die Kooperation mit der Villa Jühling. Ihr sei bisher nur bekannt gewesen, dass die Stadt Halle (Saale) die Netzwerkstelle allein inne habe. Sie halte es strukturell für schwierig, wenn die Stadt als kommunale Verwaltung und ein freier Träger in dieser Art zusammen arbeiten.

Auch die Darstellung im Konzept zur Bildung eines gemeinsamen Gremiums zur Befindung über die einzelnen Schulprojekte könne sie nicht nachvollziehen. Da der Antragsteller selbst über seine eigenen Projekte befinden würde.

Ein inhaltliches Argument zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Villa Jühling und der Stadtverwaltung habe sie nicht feststellen können.

Frau Brederlow bestätigte, dass die Verwaltung die Erfahrungen, Kompetenzen und Kontakte der Villa Jühling im ESF-Prozess nutzen wolle und die Erfahrungen beider Seiten zusammengebracht werden sollen.

In der Vergangenheit gab es mehrere Kooperationsprojekte zwischen dem öffentlichen Träger und einem freien Träger. Und im Handlungsfeld des Kinderarmutsberichtes werde auf diese Kooperation hingewiesen. Bisher habe es auch eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben.

Durch die Zusammenarbeit und die Beteiligung der Stadt verspreche man sich die Entwicklung einer Strategie, wie es nach 2018 bzw. 2020 weitergehen soll.

Die Bedenken der Zusammenarbeit eines öffentlichen und eines freien Trägers in einem Projekt könne sie nicht teilen.

Frau Dr. Schöps fragte an, weshalb die Stellen in den Stellenplan der Stadt eingefügt werden müssen, wenn es einen Kooperationsvertrag mit einem freien Träger gäbe.

Frau Brederlow begründete die Einrichtung der Stellen mit der Kooperation mit einem freien Träger. Die Stadt stelle bewusst den Antrag und Personal zur Verfügung. Bisher war es möglich, vorhandene Stellen in solche Projekte abzugeben, was jetzt nicht mehr möglich sei. Da die Stadt als Antragsteller auftrete, müsse das entsprechende Personal zur Verfügung gestellt werden.

Bezugnehmend auf die bildungspolitischen Angebote verwies **Herr Kramer** darauf, dass von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 32.000 Euro für die gesamte Netzwerkstelle die Sachkosten und darüber hinaus bildungsbezogene Angebote unterstützt werden. An dieser Stelle sehe er Ungenauigkeiten in der Fördervorgabe des Landes, welche noch zu klären sind.

Frau Köferstein stimmte den Ausführungen von Frau Raab bezüglich des Gremiums zur Auswahl der bildungspolitischen Angebote zu. Sie fragte nach, weshalb eine gerade Anzahl an Gremiumsmitgliedern ausgewählt und nicht ein unabhängiges Gremium gebildet werde.

Zur Anzahl der Gremiumsmitglieder machte **Frau Brederlow** deutlich, dass es Vor- und Nachteile gäbe. Bei einer geraden Anzahl sei man eher gezwungen, eine Einigung herbeizuführen. Bei einer ungeraden Anzahl werde zur Bildung von Mehrheiten geneigt.

Bezogen auf die Anmerkungen von Herrn Kramer machte **Frau Heusch** darauf aufmerksam, dass seitens des Fördermittelgebers keine eindeutigen Zuordnungen vorgenommen werden und der Auftrag seitens der Fördermittelrichtlinie landesweit an die Netzwerkstellen geht.

Durch **Frau Brederlow** wurde darauf hingewiesen, dass man im Rahmen der Richtlinie Beratungsgremien in das Konzept aufnehmen könnte und dazu die beginnende Arbeit der Netzwerkstelle genutzt werden muss.

Frau Köferstein gab den Hinweis, dass in der Vergangenheit die bildungsbezogenen Angebote bei der DKJS in Magdeburg beantragt werden konnten. Pro Projekt waren 5.000 Euro möglich. Da die Abrechnung aber sehr aufwändig war, wurde dies in den letzten Jahren nicht mehr gemacht.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, zur Umsetzung des ESF-Programmes „Schulerfolg sichern“ im Fachbereich Bildung zwei Stellen mit 1,5 Vollbeschäftigteneinheiten befristet für die Zeit der Förderung der „Netzwerkstelle gegen Schulversagen Halle“ einzurichten.
2. Die Stellen werden ab 01.08.2015 in den Stellenplan 2015 aufgenommen.

Der Zeitraum der Befristung gilt bis zum Ende des Förderzeitraums. Sofern sich die Förderbedingungen ändern informiert die Verwaltung.

3. Diese Stellen werden gesperrt, bis zur Erteilung des vorläufigen Maßnahmebeginns/Fördermittelbescheides.. Ein Interessenbekundungsverfahren kann nach Beschlussfassung gestartet werden.

zu 9.4 Bericht "Lokales Netzwerk Kinderschutz 2014"

Anhand einer Präsentation stellte **Frau Hesselbach** den aktuellen Jahresbericht des Netzwerkes „Kinderschutz“ vor.

Sie berichtete über den Entwicklungsstand im Jahr 2014 und über angebotene und durchgeführte Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Des Weiteren stellte sie Flyer, die Notfallkarte, einen Meldebogen und den Internetauftritt des Netzwerkes vor.

Der Bericht über die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wurde durch **Herrn Kraft**, seit 01.06.2013 Koordinator der Bundesinitiative „Frühe Hilfen – Familienhebammen“, vorgestellt.

Die Initiative wurde auf Grund des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, welches am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, gegründet und wird über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zunächst für den Zeitraum von 2012 bis 2015 finanziert.

Die weitere Finanzierung über das Bundesministerium sei geklärt und betrage für das gesamte Bundesgebiet 51 Mio. Euro.

In den letzten beiden Jahren habe die Stadt Halle (Saale) die Summe von ca. 183.000 Euro erhalten. Laut aktuellen Aussagen des Netzwerkzentrums für frühe Hilfen in Magdeburg sei in den nächsten Jahren jedoch mit weniger finanziellen Mitteln zu rechnen.

Auf die Anfrage von **Frau Ranft** zu den ehrenamtlichen Familienhebammen teilte **Herr Kraft** mit, dass die Übergabe der Begrüßungsmappen für Neugeborene durch das Jobcenter finanziert und in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur über 1-Euro-Jobber im logistischen Bereich abgesichert wurde.

Wegen nicht so positiver Rückmeldungen aus den beiden Geburtskliniken wurde das Ehrenamt im Bereich der Franckeschen Stiftungen an Studenten angehender Sozialberufe übergeben.

Die Präsentation wurde im Session hinterlegt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Berichterstattung.

zu 10 Themenspeicher

Frau Brederlow verwies darauf, dass der Themenspeicher in der aktuellen Form vorliege.

Möglicherweise werde es im September einen ergänzenden Punkt zum Thema der Organisationsuntersuchung im Geschäftsbereich IV geben. Momentan werden die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung, den Fachbereich 51 betreffend, ausgewertet und sollen dann dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Durch **Herrn Kühn** wurde angeregt, dass der Pfad e.V. eingeladen wird. Das ist der Verein für Pflege- und Adoptiveltern. Diese können aus der Praxis berichten.

Frau Gellert sprach an, dass Personen, die bisher preiswerten Wohnraum nutzen konnten auf Grund von Sanierungen von Wohnungen, die sie dann nicht mehr bezahlen können, in einen anderen Stadtteil umsiedeln müssen. Es kommt dann zu Verschiebungen, wo in einigen Stadtteilen dann sehr viele Personen die leerstehenden unsanierten Wohnungen nutzen werden. Welche Auswirkungen hätte dies für die Kita- und Schulentwicklungsplanung aber auch für die Jugendhilfe insgesamt. Sie regte an, dass hier Herr Weiske planerische Ausblicke für die nächsten 3,4 Jahre geben sollte.

Frau Brederlow erwiderte, dass dies ein Thema für die Jugendhilfeplanung jedes Jahr zur Beachtung ist. Frau Erfurth wird dies auch im Bedarfs- und Entwicklungsplan Kita dann sehen, das hängt allerdings nicht vom Wohnort ab, da die Wahl des Kitaplatzes frei ist. Perspektivisch gesehen ist dies eher ein Thema für die Hortplanung. Andere Bereiche, die das betreffen sollte, kann man im Bereich § 11 bis § 16 SGB VIII diskutieren. Das kann Frau Gellert dort einbringen.

Herr Weiske sprach ergänzend an, dass eine gesonderte Darstellung nicht möglich ist. Dies ist auch kein soziales Problem, wenn in gewachsenen Stadtvierteln der Sanierungsdruck steigt und damit auch die Mieten erhöht werden. Es kann durchaus sein, dass einkommensschwache Personen das nicht zahlen können. Dies betrifft aber nicht nur SGB II-Bezieher, sondern auch auf Studenten oder Bürger, die im Niedriglohnssektor sind. Dies ist ein Thema was auf die soziale Infrastruktur keine Auswirkungen hat.

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass beim TOP Themenspeicher keine Diskussionen o. ä. aufgemacht werden sollten. Hier können Anregungen zu Themen erfolgen.

Frau Plättner sprach an, dass die Jugendhilfeplanung im Themenspeicher aufgenommen werden muss. **Frau Brederlow** sicherte dies zu.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 11.1 Anfrage von Frau Jung bzgl. Rückerstattung von Elternbeiträgen

Frau Jung sprach zu den Gebührenrückerstattungen Kita wegen der streikbedingten Ausfälle an, dass der Vorstand der Stadt Elternvertretung überlegt hatte, ob eine Prüfung erfolgen kann, ob die Eltern die Option erhalten, diese Rückerstattung als zweckgebundene Spende an die Kita spenden können.

Frau Brederlow sprach an, dass diese Anregung an den EB-Kita weitergegeben werden muss, da diese Anregung in deren Zuständigkeit liegt. Sie glaubt nicht, dass dies ohne weiteres möglich sein wird. Die Gebühr wird – **wenn** eine Rückerstattung erfolgen sollte – direkt den Eltern zurück erstattet, so wie der Anteil deren Kita am Streik war. Das ist ein individueller Vertrag zwischen Eltern und dem EB Kita. Was die Eltern dann damit machen, ist denen überlassen und ob die Kita die Spende annehmen darf, kann sie nicht sagen.

zu 11.2 Anfrage Frau Schubert zum Stand der LQE-Verhandlungen

Frau Schubert regte an, dass die Mitglieder einen aktuellen Stand über die Verhandlungen LQE Kindertagesstätten erhalten.

zu 11.3 Anfrage Frau Ranft zum Spielplatz Drachennest

Frau Ranft möchte Aussagen zum Spielplatz „Drachennest“, da hierzu in den Medien etwas stand. Stimmt das, was in der Zeitung dazu stand?

Frau Brederlow sagte eine Beantwortung durch den zuständigen Bereich zu.

zu 11.4 Anfrage Frau Haupt zum Stand des Spielplatzes „Drachennest“

Frau Haupt fragte ebenfalls zum Spielplatz „Drachennest“ an. Der Spielplatz soll nicht ordentlich abgeräumt sein, es geht um das Holz, was dort nicht mehr in einem einwandfreien Zustand ist. Stimmt die Aussage, dass dieser wieder geschlossen werden soll?

zu 11.5 Anfrage Frau Haupt zur Verfahrensweise im EB Kita bzgl. Anmeldeverfahren

Frau Haupt sprach an, dass an die Fraktion eine Kritik herangetragen wurde. Eltern, die sich für einen Kitaplatz anmelden, können drei Wünsche für eine Kita angeben. Es gibt Probleme damit, auch mit der Rückantwort. Es gibt Probleme mit dem Management im EB Kita. Sie bat darum, dass dies mit dem EB Kita besprochen wird.

Frau Brederlow erwiderte, dass es regelmäßig Rücksprachen mit dem EB Kita gibt, dass diese Schreiben, die an die Eltern gehen nicht angemessen sind, insbesondere bei den Eltern, die eine komplette Ablehnung bekommen. Sie ist dem EB Kita gegenüber nicht anweisungsberechtigt. Der bessere Weg ist, dies im Ausschuss des EB Kita vorzutragen.

zu 11.6 Anfrage Herr Kühne bzgl. Kitaplatzberatung im Haus der Jugend

Herr Kühne bezog sich in seiner Anfrage auf die unter dem TOP Vorstellung des DLZ Familie gegebene Antwort von Herrn Böhnke zur Möglichkeit der Kitaplatzvermittlung im Haus der Jugend. Er will dieses Anliegen in die Verwaltung mitnehmen. Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem DLZ Familie und dem Haus der Jugend, ggf. personeller Art, bestehen dazu. Er bat um schriftliche Beantwortung.

zu 11.7 Anfrage Frau Gellert

Frau Gellert sprach an, dass gestern die Fachgruppe „Gesellschaftliches Leben: Kultur, Freizeit, Sport und Gesundheit“ des Integrationsnetzwerkes getagt hat. Es wurde vorgestellt, dass der Verband der Migrantenorganisation in das Jobcenter eingeladen hatte. Es ging dort noch einmal um das Thema Aufwandsentschädigung für Sprachmittler. Das Jobcenter hat das sehr gut aufgenommen und wäre bereit, bei Erstanträgen diese Aufwandsentschädigung von 8 Euro und 2 Euro Fahrgeld zu erstatten. Der Fachbereich Bildung konnte diesen Termin nicht wahrnehmen. Deshalb die Frage, ob es im Fachbereich Bildung hierzu eine einheitliche Meinung gibt, insbesondere auch was den Allgemeinen Dienst betrifft oder andere Dienstleistungen. Sind die Aufwandskosten für Sprachmittler, nicht Dolmetscher, da anvisiert?

Frau Brederlow antwortete, dass es dann eine Regelung für die gesamte Stadt geben müsste. Der Fachbereich Bildung ist nicht eigenständig. Aufwände für Sprachmittler sind nicht vorgesehen. Das Thema wurde für die Haushaltsplanung auch von den Mitarbeitern angesprochen, so dass diese Thematik mit der vermehrten Migration geschaut wird, welche anderen Möglichkeiten es hierfür gebe. Das ist aber eine Frage für die gesamte Verwaltung. Sie wird dies als Anregung nochmal mitnehmen.

zu 11.8 Anfrage Herr Kramer zu den Haushaltszahlen 2016 für den Bereich des FB Bildung

Herr Kramer fragte, von welchen Haushaltszahlen man jetzt ausgehen kann. Geht man von 2014 oder 2015 aus, von 2015 mit der Erhöhung die beschlossen wurde, von 2015 mit den Stellen Silberhöhe? In welche Richtung geht dies?

Frau Brederlow antwortete, dass es eine Haushaltsvorgabe gibt. Die heißt 2014 ohne Erhöhung und ohne überplanmäßige Anträge, die genehmigt wurden, sondern blank der Haushalt wie er 2014 zur Verfügung stand.

zu 11.9 Anfrage Frau Plättner zur Hortrichtlinie

Frau Plättner möchte wissen, wie viele Träger Anträge gestellt haben. Für wie viel Kinder wurden Anträge gestellt und für wie viel Kinder ist tatsächlich eine Bewilligung erfolgt?

zu 12 Anregungen

Frau Brederlow ging auf die Thematik Consensbericht ein. Dazu sollte es eine gesonderte Sitzung geben. Sie würde nicht anregen, dass in eine reguläre Sitzung zu nehmen. Die Befassung mit dem Consensbericht erfordert Zeit und Raum und sollte nicht mit anderen Tagesordnungspunkten zusammen, sondern gesondert behandelt werden.

Sie regte an, dieses Thema zu einer Sondersitzung oder in einer Fachtagung zu behandeln. Sie möchte bei diesem Thema auch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung dabei haben. Ein geeigneter Raum sollte hierfür auch zur Verfügung stehen, um in Ruhe diskutieren zu können.

Einen Termin konnte sie noch nicht vorschlagen, da möglicherweise bereits eine Sondersitzung im September zur Jugendhilfeplanung erforderlich sein wird.

Frau Haupt schlug vor, dass dies im Oktober behandelt werden sollte, da dann auch die Behandlung des Haushaltes beginnt.

Frau Brederlow sieht dies auch im Zusammenhang mit dem Haushalt. Dies ist ein wichtiges Thema, es geht auch um eine Haushaltsausstattung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 19.22 Uhr.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin